

Anlaufpraxis

IN IHRER NÄHE

Unsere Anlaufpraxen in Schleswig-Holstein – gleichmäßig
übers Land verteilt.

Die Öffnungszeiten der Anlaufpraxen erfahren Sie unter
116 117 oder unter www.kvsh.de.



An was Sie denken sollten

IHR ANRUF BEIM ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Damit Ihnen schnell geholfen werden kann, halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Straße und Hausnummer (ggf. Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Postleitzahl
- Stadt bzw. Ort
- Telefonnummer (für Rückrufe)
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?
- Welche Medikamente werden eingenommen?
- Gibt es allergische Reaktionen auf bestimmte Medikamente/Stoffe?
- Kann jemand die erkrankte Person zur Praxis begleiten?

Weitere Informationen unter: www.116117info.de

Und bitte nicht vergessen!

Für die Behandlung im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes benötigen Sie Ihre Versichertenkarte.

Herausgeber:
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1–6
23795 Bad Segeberg
www.kvsh.de

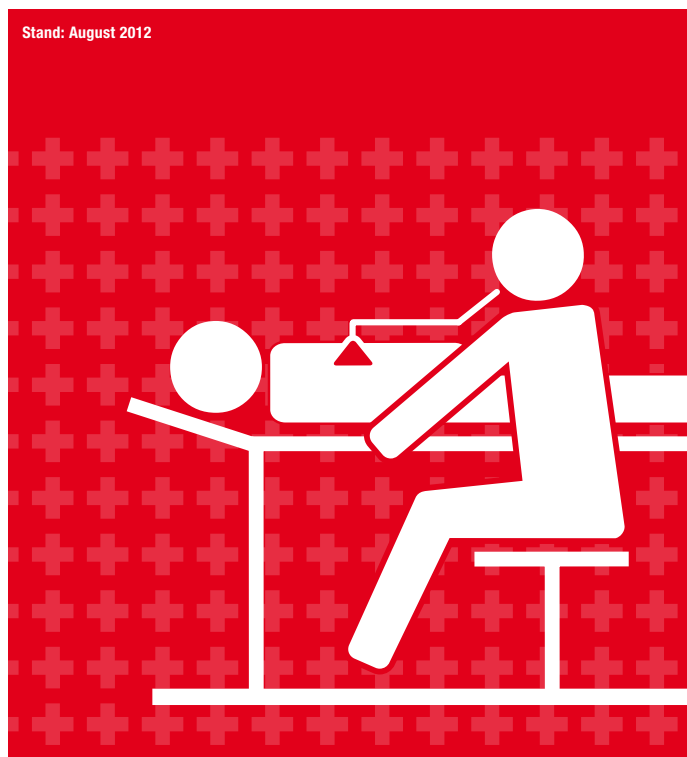
Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“) ist hiermit selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

116 117

Stand: August 2012



DIE NUMMER, DIE HILFT!

116 117

SO FUNKTIONIERT'S

Starke Bauchschmerzen in der Nacht, hohes Fieber am Wochenende – wenn Sie außerhalb der Praxisöffnungszeiten dringend medizinische Hilfe benötigen, können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein wenden. Dieser ist unter der bundesweit einheitlichen, kostenlosen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Alle verwendeten Informationen von Anrufern werden unter strenger Einhaltung des Datenschutzes vertraulich behandelt.

Ihr Anruf wird an die Bereitschaftsdienst-Leitstelle der KVSH in Bad Segeberg vermittelt. Dort erhalten Sie schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie benötigen: Medizinisch ausgebildetes Personal sagt Ihnen z. B., wo sich in Ihrer Nähe eine Anlaufpraxis des ärztlichen Bereitschaftsdienstes befindet.

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen die Anlaufpraxis nicht aufsuchen können, kommt ein Arzt zu Ihnen nach Hause. Sollte sich im Verlauf des Telefonats herausstellen, dass ein akuter Notfall vorliegt, verständigt die Leitstelle den Rettungsdienst und setzt gegebenenfalls einen Notarzt ein.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst in Schleswig-Holstein ist innerhalb folgender Zeiten für Sie da:

Montag, Dienstag und Donnerstag

18:00 – 08:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

13:00 – 08:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

ganztags

116 117

KRANKHEITEN KENNEN KEINE SPRECHZEITEN

Die Faustregel lautet: Handelt es sich um eine Erkrankung, mit der Sie normalerweise zu Ihrem Hausarzt gehen würden, die Behandlung aus medizinischen Gründen aber nicht bis zum nächsten Tag warten kann, dann ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Dies ist zum Beispiel bei einer Grippe oder Erbrechen der Fall.

112

BEI LEBENSBEDROHLICHEN FÄLLEN

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst. Dieser leistet in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe. Bei Notfällen wie Bewusstlosigkeit, Herzinfarkt, akuten Blutungen und Vergiftungen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

WIR SIND AUCH FÜR SIE DA

Der kinderärztliche Bereitschaftsdienst in Schleswig-Holstein ist wie der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst unter **116 117** zu erreichen. Unter dieser Nummer erfahren Sie die Sprechzeiten der in Ihrer Nähe liegenden kinderärztlichen Anlaufpraxis.

Die Öffnungszeiten der Anlaufpraxen erfahren Sie unter **116 117** oder unter www.kvsh.de.

Augenärztlicher + HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst

WIR SIND AUCH FÜR SIE DA

Auch für diese beiden Bereiche gilt die Nummer des allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**. Unter dieser Telefonnummer erfahren Sie, welche augenärztliche Praxis und welche HNO-Praxis in Ihrer Nähe geöffnet hat.

Die Öffnungszeiten der diensthabenden Praxen:

Samstag, Sonntag, Feiertag

10:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch und Freitag (außer an Feiertagen)

16:00 – 18:00 Uhr